

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 42 (1986)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Was Philosophinnen denken  
**Autor:** Longobardis, Giannina  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845042>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Was Philosophinnen denken

Die IAPH (Internationale Assoziation von Philosophinnen) ist ein Zusammenschluss von Frauen, die auf dem Gebiet der Philosophie und angrenzenden Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium tätig sind. Die Assoziation versteht sich als inner- und ausseruniversitäre Interessenvertretung von Philosophinnen. Ziel des Vereins ist die Förderung wissenschaftlicher Auseinandersetzung und Kommunikation im Bereich philosophischer Frauenforschung. Die bisherigen Symposien fanden in Würzburg (1980), Zürich (1982) und Heidelberg (1984) statt. Die Ergebnisse der ersten beiden Symposien wurden in dem Band "Was Philosophinnen denken" veröffentlicht (Hrsg. von Halina Bendkowski und Brigitte Weisshaupt. Amman-Verlag, Zürich). Das Rahmenthema des dritten Symposions lautete "Die Menschwerdung der Frau". Die Veröffentlichung der Beiträge befindet sich in Vorbereitung. Vom 25. bis 27. September fand in Klagenfurt nun bereits das VI. Symposium statt, das dem Thema "Jenseits von Herrschaft" gewidmet war. Aus der Fülle der dort gehaltenen Referate bringen wir nachstehend die Zusammenfassung von Giannina Longobardis Vortrag "Frauen und Macht".

## Frauen und Macht

Das Misstrauen der Frauen gegenüber der Macht ist tief verwurzelt in unserer Geschichte: Macht hatte für uns noch immer ihre Entsprechung in Unterdrückung und Gewalt. Daher eine starke Neigung zu leugnen, dass in den Beziehungen zwischen Frauen die Macht eine Rolle spielt.

Auch die Macht der Mutter ist von den Töchtern stets zurückgewiesen worden, und eine spätere Annäherung erfolgte nur in Form einer schwesterlichen Beziehung, die gleichzeitig die ursprüngliche Distanz zwischen Mutter und Tochter leugnete. Der Gleichheits-Mythos, der daraus gefolgt ist und bis heute in der Frauenbewegung vorherrscht, ist nicht mehr produktiv. Die Phase der Selbsterfahrungsgruppen, die auf einem Paritätsprinzip beruhten, erscheint heute als abgeschlossen, denn das Ziel der Frauenbewegung ist jetzt

vielmehr das Sichtbarmachen des weiblichen Geschlechts in der Gesellschaft. In der paritätischen Gruppe ist der Wunsch der einzelnen blockiert: Damit er zum Ausdruck kommen kann, ist es notwendig, zu ermöglichen, dass der höhere Wert einer Frau von der anderen anerkannt wird.

Daher haben wir eine Dimension gesucht, wo die Unterschiede zwischen Frauen einen positiven Ausdruck finden können, eine Beziehungsform zwischen Frauen, die die Vertikalität der Horizontalität vorzieht. Eine Beziehung zu einer Frau einzugehen, die mit besonderer Autorität ausgestattet ist, bedeutet, ihr symbolisch Wert zu verleihen und sie zu einer Urteils- und Machtquelle zu machen. Dadurch wird sie zu einem Spiegelbild weiblicher Macht, in dem wir uns wiedererkennen können. Ein solches Bild hat den Frauen bisher gefehlt, aufgrund der Tatsache, dass es bis jetzt an einer positiven theo-

retischen Ausarbeitung der Beziehung zur Mutter gemangelt hat, der Beziehung zum Wesen gleichen Geschlechts, zur Frau, die den Ursprung verkörpert.

Um also den in der paritätischen Gruppe blockierten Wunsch freizusetzen, ist eine andere politische Form in den Beziehungen zwischen Frauen nötig, ein Netz von dualen Beziehungen, die wir wertschaffendes Anvertrauen nennen (I). Das bedeutet, dass zwei Frauen eine vertikale Beziehung eingehen, gegründet auf der bewussten Anerkennung des grösseren Wertes der einen mit dem Ziel der Realisierung eines Projekts.

Auf diese Weise entsteht eine Form der Macht, die den Charakter einer liebevollen Autorität trägt und die Frau, die sie anerkennt, symbolisch

ermächtigt, ihr Projekt zu realisieren. Ausserdem würde durch dieses gegenseitige Sich-Anvertrauen ein Netz von privilegierten Beziehungen zwischen Frauen geknüpft, das gegenüber der Gesellschaft eine Form der Macht darstellt. Es handelt sich hierbei um einen Entwurf von Macht, der keinen Herrschaftsanspruch erhebt, sondern sich die gesellschaftliche Anerkennung und persönliche Verwirklichung des weiblichen Subjekts zum Ziel gesetzt hat.

(I) siehe: Sotto Sopra (Drunter und Drüber) - Mehr Frau als Mann, Originaltext Mailand, Januar 1983, "Gruppo 4" - "Via Dogana" - deutsche Übersetzung von Lilo Schweitzer, Heidelberg

## Emanzenkomplex?

In den Personalschulungsunterlagen einer grossen Versicherungsgesellschaft findet sich folgender "witziger" Vers:  
"Dass einem jeden Recht gescheh' verkünden OR und ZGB.

Der Schuldige hat in Schadenfällen den Zustand wieder herzustellen, der alsdann noch würd' bestehen, wär' das Gescheh'ne nicht geschehen. Ein Radfahrer, der's eilig hat, fährt durch die Strassen einer Stadt. Er achtet nicht des Weg's genau und fährt so gegen eine Frau,

die in dem Zustand sich befindet, der Hoffnung auf ein Kind begründet. Der Anprall und der jähre Schreck nimmt ihr die Kinderhoffnung weg. Hat nun, so lautet meine Frage, der Radfahrer, im Fall der Klage, als Schuldiger in Schadenfällen den Zustand wieder herzustellen?"

Als eine Angestellte darauf hinweist, dass dieser Text, gelinde gesagt, geschmacklos, wenn nicht diskriminierend ist, wird ihr vorgeworfen, sie leide am Emanzenkomplex...